

## Hinweise zur Grundsteuerreform 2025

Im Zuge der Grundsteuerreform werden die Grundstückseigentümer im Mai / Juni 2022 vom Finanzamt persönlich angeschrieben und aufgefordert eine „Feststellungserklärung“ abzugeben.

Um Sie dabei zu unterstützen hat der Gemeinsame Gutachterausschuss Waldshut-Tiengen folgende Informationen zusammengestellt:

<b>Zeitraum:</b>	<b>zwischen dem 1.7.2022 und dem 31.10.2022</b>
Bereitstellung der Bodenrichtwerte	ab dem 30.6.2022
Bereitstellung der Steuerformulare	ab dem 01.07.2022

<b>Benötigt werden:</b>	<b>Sie finden es hier:</b>
Aktenzeichen des Finanzamtes	Informationsschreiben, Einheitswertbescheid, Grundsteuerbescheid,
Persönliche Steueridentifikationsnummer	siehe Einkommenssteuererklärung
Anmeldung beim Portal „Mein Elster“	<a href="https://www.elster.de">https://www.elster.de</a>
Gemarkung	<a href="http://www.grundsteuer-bw.de">www.grundsteuer-bw.de</a>
Flurstücks-Nummer	<a href="http://www.grundsteuer-bw.de">www.grundsteuer-bw.de</a>
Gesamt-Fläche	<a href="http://www.grundsteuer-bw.de">www.grundsteuer-bw.de</a>
Nutzungsart	<a href="http://www.grundsteuer-bw.de">www.grundsteuer-bw.de</a>
Bodenrichtwert	<a href="http://www.grundsteuer-bw.de">www.grundsteuer-bw.de</a>
gegebenenfalls Teilfläche der Bodenrichtwertzone	<a href="http://www.grundsteuer-bw.de">www.grundsteuer-bw.de</a>
Anteil am Flurstück (bei Wohneigentum oder Teileigentum)	Teilungserklärung, Kaufvertrag

Sollten Sie einen Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, beziehungsweise einzelne land- und forstwirtschaftlich genutzte Flurstücke besitzen, dann erhalten Sie dazu vom Finanzamt voraussichtlich im Oktober 2022 ein separates Schreiben mit gesonderter Abgabefrist.